



**Mediensperfrist  
13. März 2002  
17.00 Uhr**

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation**

### **Nr. 119 2000/2004**

von Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion,  
vom 3. Juli 2001

## **Krawallhochburg Luzern**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern darf weder als Krawallhochburg noch als heile Welt bezeichnet werden. Niemand und nichts kann garantieren, dass sich Randalen, Krawalle oder andere Phänomene von Gewalt in Luzern nicht ereignen. Dass vor allem städtisch geprägte Orte – auch die Stadt Luzern mit ihrer Zentrumsfunktion für die Zentralschweiz und zunehmend über diese Grenzen hinaus – gegenüber eher ländlich geprägten Orten in einem erhöhten Ausmass Schauplatz von Gewalt sind, nimmt auch der Stadtrat seit langem mit Besorgnis zur Kenntnis. Falsch wäre es, einzelne Gewaltakte immer wieder zum Thema „Gewalt und Sicherheit in der Stadt Luzern“ zu machen, ebenso falsch aber auch, einzelne Gewaltakte oder das Phänomen Gewalt als Gesamtheit zu verharmlosen und sich der Meinung hinzugeben, die Stadt Luzern werde davor verschont. Für den Stadtrat hat die Sicherheitslage in der Stadt Luzern eine hohe Bedeutung, und er unternimmt in präventiver und repressiver Hinsicht alles, wozu Politik und Polizei zu tun imstande sind. Die Sicherheitslage in der Stadt Luzern ist nach wie vor stabil und kann im Vergleich zu anderen Städten als gut bezeichnet werden.

Dass sich die Realität nicht immer mit der Vorstellung des einvernehmlichen Zusammenlebens deckt, zeigen Einzelfälle von Gewaltakten immer wieder auf. Gefordert sind aber nicht nur die politischen Behörden und die Polizei, sondern auch die ganze Gesellschaft. Wenn von „der“ Gewalt in den Städten oder „dem“ Sicherheitsproblem die Rede ist, verbindet sich hiermit zumeist die Vorstellung, man habe es mit einem mehr oder weniger klar umgrenzten Problembereich zu tun, für den eine einigermaßen einheitliche Erklärung gefunden werden könne. Der Stadtrat und die Polizei gehen davon aus, dass unter dem Schlagwort „Gewalt“ eine überaus grosse Vielfalt von Sachverhalten zusammengefasst wird, für welche eine Gesamtdeutung kaum möglich ist. Zwar sind zum Beispiel Raubüberfälle, Entreisssdiebstähle, Schlägereien, Tötlichkeiten, Randalen oder Krawalle – um nur einige zu nennen – allesamt Phänomene von Gewalt, doch erfordert jeder Bereich wenigstens teilweise spezifische Erklärungen. Entsprechend erforderlich sind spezifische Konzepte zur Verminderung dieser Gewaltphänomene.

Zu 1.:

Am Kantifest 2001 ereigneten sich zwei Vorfälle, bei denen die Polizei zum Einsatz kam. Es handelte sich dabei um eine Körperverletzung, verursacht mit einem Messer, und um eine tätliche Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die beiden Vorfälle können weder zeitlich noch sachlich miteinander in Verbindung gebracht werden. In beiden Fällen intervenierte die Stadtpolizei verzugslos mit einer für solche Ereignisse angepassten Mannschaftsstärke und Ausrüstung. Orientiert und zugezogen wurden der Fach- sowie der Pikettoffizier der Stadtpolizei, die zuständige Untersuchungsrichterin (Pikettamtstatthalterin), der Rettungsdienst 144, die Kriminalpolizei und als personelle Unterstützung zur Verhinderung einer Massenschlägerei uniformierte Kräfte der Kantonspolizei. In Anbetracht des Ausmasses der beiden Ereignisse ist zusätzlich Stadträtin Ursula Stämmer-Horst, Sicherheitsdirektorin, orientiert worden. Im Nachgang übernahm der Jugenddienst der Kriminalpolizei die polizeilichen Ermittlungen in beiden Fällen.

Zur Körperverletzung kam es beim Eingang zum Kantifest, wo uniformierte Angestellte einer privaten Bewachungsfirma verhindern wollten, dass ein 18-jähriger Schweizer mit Wohnsitz in der Stadt Luzern mit einer Getränkeflasche (Alkohol) die Kantonsschule betrat. Nach zweimaliger Zurückweisung bei der Eingangskontrolle kam es zu einer Rangelei, in deren Verlauf der zurückgewiesene junge Mann mit einem Messer offensichtlich unkontrolliert auf zwei Angestellte der Bewachungsfirma einstach. Der eine Betroffene erlitt schwere Stich-, der andere eine leichte Schnittverletzung.

Der junge Täter stellte sich noch in der gleichen Nacht selber und musste nach der Festnahme wegen erheblichen Schnittwunden ins Kantonsspital Luzern eingeliefert werden. Über das Tatmotiv kann zurzeit keine verlässliche Aussage gemacht werden. Das Strafurteil und die Begründung stehen noch aus.

Rund zwei Stunden nach dem geschilderten Vorfall kam es im Innern der Kantonsschule zwischen mehreren jungen Erwachsenen zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Grund war ein (offensichtlich gesuchter) harmloser „Rempler“ beim Vorbeigehen. Nach einer kurzen verbalen Auseinandersetzung schlugen die Beteiligten aufeinander ein. Die Schlägerei verlagerte sich vor das Gebäude, wo sich noch weitere Jugendliche einmischten. In dieser Phase griffen die Angestellten der privaten Bewachungsfirma ein, um den Streit zu schlichten. Deren Bemühungen brachten nicht den erwarteten Erfolg. Plötzlich und ohne Vorwarnung wurden sie von anwesenden jungen Erwachsenen angegriffen. Die Situation spitzte sich an der Landenbergstrasse, Höhe Butterzentrale, gefährlich zu, weil die Gruppe tätlich gewordener Jugendlicher nach kurzer Zeit auf rund 100 Personen anwuchs. Mit der Polizeiintervention wurde verhindert, dass die tätliche Auseinandersetzung zu einer Massenschlägerei ausartete.

Beim Polizeieinsatz wurden sieben im Vordergrund agierende Personen festgenommen, worauf sich die Menge – offensichtlich unter Kenntnisnahme der polizeilichen Überlegenheit – innert kurzer Zeit auflöste. Während den Festnahmen mussten kurz Zwangsmittel eingesetzt werden. Bei den vorläufig festgenommenen sieben Personen handelte es sich um 18- bis 21-jährige Männer, zwei davon mit Wohnsitz in Luzern und fünf mit auswärtigem Wohnsitz. Alle sind mit einer Ausnahme ausländischer Herkunft. Bei den übrigen unbekanntem Jugendlichen handelte es sich nach Aussagen der im Einsatz stehenden Polizeiangehörigen ausnahmslos um Jugendliche ausländischer Herkunft.

Als Auslöser dieser tätlichen Auseinandersetzung spielten der Alkohol und die tiefe Aggressionsschwelle eine unmittelbare Rolle. Den rund 100 ausländischen Jugendlichen im Bereich Landenbergstrasse, deren „Alarmierung“ teilweise via Natel (SMS) oder „Mund-zu-Mund-Propaganda“ von unbekanntem Personen erfolgte, ging es offensichtlich nur darum, am allgemeinen „Zoff“ teilnehmen zu können.

*Zu 2.:*

Die zur Diskussion stehenden tätlichen Auseinandersetzungen ereigneten sich zwischen 19.00 und 05.00 Uhr. Ereignisorte waren sowohl offene Strassen und Plätze wie auch das Umfeld von Orten des öffentlichen Vergnügens, das heisst Bars und Restaurants, sowie in zwei Fällen privater Wohnraum. Beteiligt an den Auseinandersetzungen waren, soweit polizeilich bekannt, 52 Personen (Opfer und Täter).

Täterseitig wurden 7 Personen als Haupttäter zur Befragung vorläufig festgenommen, und bei 16 Personen wurden Personenkontrollen durchgeführt und deren Personalien festgehalten. Die lediglich kontrollierten Täter wurden zu einem späteren Zeitpunkt zur Befragung bzw. Anzeigestellung vorgeladen. Bei den täterischen Personen handelte es sich um 20 Männer und 3 Frauen im Alter zwischen 19 und 44 Jahren. 7 Personen waren ausländischer Herkunft, und bei 16 Personen handelte es sich um Schweizer. Wohnsitz haben 7 Personen in der Stadt Luzern und 16 ausserhalb der Stadt Luzern (Agglomeration und Zentralschweiz). Der Auslösefaktor dieser Auseinandersetzungen kann in zwei Fällen als Beziehungsdelikt bezeichnet werden. In den übrigen Fällen ist die Ursache unbekannt; auch hier spielten zumindest Alkohol, tiefe Aggressionsschwelle und die Tatsache „andersdenkend oder andersartig“ eine wesentliche Rolle.

In der gleichen Nacht, um zirka 20.00 Uhr, kam es zu einer weiteren bedrohlichen Situation, indem sich beim Schwanenplatz innert kurzer Zeit rund 30 Skinheads und 20 ausländische Jugendliche, getrennt durch die Fahrbahn, gegenüberstanden, die der Polizei als latent gewaltbereit bekannt sind. Mittels massiver Polizeipräsenz durch die Stadt- und Kantonspolizei mit Ordnungsdienstausrüstung, der präventiven Präsentation des einsatzbereiten Wasserwerfers und Gesprächen konnten Randalen und tätliche Übergriffe verhindert werden.

Nach polizeilichen Erkenntnissen handelte es sich sowohl bei den Skinheads wie auch den ausländischen Jugendlichen um auswärtige Gruppierungen, die das Altstadtfest zur Bühne ihrer Auseinandersetzungen machen wollten. Auch in diesem Fall zeigte die unmissverständliche Präsenz der Polizeikräfte ihre Wirkung. Ab 03.45 Uhr lösten sich beide Gruppierungen auf.

*Zu 3.:*

Es ist bekannt, dass sich die Gewaltdelinquenz während der vergangenen Jahre weitgehend auf städtisch geprägte Orte konzentriert hat. Nach den Erkenntnissen der Stadtpolizei ist deutlich erkennbar, dass sich Gewaltdelikte am Wochenende häufen und eine relativ hohe Konzentration der Körperverletzungen und Tötlichkeiten auf die Nacht- und frühen Morgenstunden fallen. Diese Ereignisse finden sowohl auf offener Strasse, weitgehend aber im Umfeld von Unterhaltungstätten statt, in einem Milieu also, das für das spezifisch städtische Sicherheitsproblem von zentraler Bedeutung ist.

An Wochenenden ist Luzern „Ausgangs- und Vergnügungszentrum“ der ganzen Region. Mit der grossen Zahl der sich in Luzern aufhaltenden Personen ist eine Zunahme von Lärm und anderen Immissionen, Sachbeschädigungen und Auseinandersetzungen usw. verbunden.

Bei allen Gewaltdelikgruppen wohnt ein grosser Teil sowohl der Täter wie auch der Opfer nicht in der Stadt Luzern, sondern ausserhalb. Begünstigt wird die negative Situation sowohl durch die private Motorisierung wie auch durch die Nachtkurse der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Stadt Luzern ist in einem beträchtlichen Ausmass Schauplatz von Konflikten, deren Beteiligte nicht in der Stadt Wohnsitz haben.

*Zu 4. und 5.:*

Repressive Massnahmen allein genügen nicht, um Provokationen, Aggressionen und Gewalt zu verhindern. Es ist sehr wichtig und notwendig, dem Gewaltpotenzial auch präventiv zu begegnen.

Allerdings ist nicht zu verhehlen, dass auch dem repressiven Aspekt hohe Beachtung geschenkt werden muss. Deshalb steht der Stadtrat auch für eine eigene, starke und gut organisierte Polizei ein, denn die spezielle Zentrumsfunktion der Stadt Luzern bedarf einer speziellen Schutzform, also einer hohen Polizeidichte. Die Stadtpolizei ist nicht nur für die Sicherheit der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern verantwortlich, sondern sieht sich zusätzlich mit Sicherheitsproblemen von rund 60'000 Pendlerinnen und Pendlern, Touristen, Besuchern von Sport- oder Kulturanlässen, Tagungen, Kongressen, Festivitäten und „Nachtschwärmern und Nachtschwärmerinnen“ konfrontiert.

Auf die Wichtigkeit der präventiven Massnahmen hat der Stadtrat schon wiederholt aufmerksam gemacht. Entsprechende Studien gehen davon aus, dass die ethnische Zugehörigkeit von Gewalttätern weit weniger wichtig ist als deren tiefer sozialer Status. Schweizer mit einer entsprechend tiefen Schichtzugehörigkeit werden ähnlich häufig als Täter registriert wie „Ausländer“. Das Problem liegt daher nicht nur im Bereich „Ausländer“–„Schweizer“, sondern im Bereich der allmählichen Entstehung einer gesellschaftlich ausgegrenzten, politisch kaum integrierten und kulturell an den Rand geschobenen Unterschicht, die kaum mehr Chancen zur Teilhabe an den zentralen Werten unserer Gesellschaft hat. Entsprechende Entwicklungen lassen sich an der steigenden Zahl von fürsorgerisch unterstützten Personen, an Personen ohne Arbeit und Einkünfte und der zunehmend sichtbar werdenden Zahl so genannter Randgruppen ablesen. Bei Gewaltakten, sei dies nun gegen Sachen oder Personen, sind aber auch die zunehmend tiefere Aggressionsschwelle gegenüber Andersdenkenden oder Andersartigen, die so genannte häusliche Gewalt und der Alkohol nicht zu unterschätzende Aspekte.

Prävention ist schwierig, da die Gründe für Gewalteskalationen nicht einfach nachzuvollziehen sind und wenigstens teilweise spezifische Erklärungen erfordern. Entsprechend erforderlich sind, wie bereits erwähnt, auch spezifische Konzepte zur Verminderung der Gewaltphänomene. Um einen Ansatz zur Begegnung der Gewalt zu finden, hat der Stadtrat bekanntlich – neben der in den Schulen auch auf kantonaler Ebene praktizierten Gewaltprävention – im Jahr 2001 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bildungs-, der Sozial- und der Sicherheitsdirektion sowie der Kantonspolizei, hatte den Auftrag, kurz- und mittelfristig wirkende Massnahmen zur Verhinderung der Gewalt im öffentlichen Raum vorzuschlagen.

Sie erarbeitete die kurzfristige Massnahme „Mediation“, die sich als Pilotprojekt sowohl an der LUGA 2001 wie auch an der Luzerner Herbstmesse 2001 bestens bewährte. Einzelne Mitglieder engagieren sich in einer kantonalen Arbeitsgruppe mit gleichem Auftrag. Dies in der Erkenntnis, dass es nichts bringt, wenn die Stadt alleine ein Mediatorennetz aufbaut, denn „Gewalt im öffentlichen Raum“ ist auch eine Sache der Agglomerationsgemeinden und des Kantons. Verschiedene Institutionen und einzelne Gemeinden praktizieren bereits Projekte zum Thema Gewalt. Es muss also auch darum gehen, alle Projekte zu vernetzen und von Erfahrungen zu profitieren. Die vom Kanton eingesetzte Arbeitsgruppe besteht aus Fachpersonen des Kantons und der Stadt Luzern. So zum Beispiel aus den Bereichen Strafrecht, Polizei, Sozialamt, Integration, Kinder- und Jugendbeauftragte, Schulen usw. Präsiert wird die Arbeitsgruppe vom Sicherheitskoordinator des Kantons Luzern.

Auch an den Schulen werden Gewalt und strafbares Verhalten weder hingenommen noch toleriert. Der Gewaltproblematik wird schwerem Gewicht mit Präventionsmassnahmen begegnet. Strafrechtlich relevante Tatbestände werden der Strafverfolgungsbehörde gemeldet.

Zu 6.:

Die Frage bezieht sich auf den Waffeneinsatz bei Gewalttätigkeiten in Form von Schlägereien, Randalen und tätlichen Auseinandersetzungen, nicht aber auf die Straftaten im Sinne eines Verbrechens wie Raubüberfall, Totschlag, Mord usw.

Eine generelle Zunahme von Waffen im Sinne des Waffengesetzes und der Waffenverordnung des Bundes bei den zur Diskussion stehenden Gewaltakten kann von der Stadtpolizei nicht bestätigt werden. Wohl hat die Intensität der Gewaltanwendung zugenommen, in der Regel aber unter Benützung anderer gefährlicher Gegenstände, wie Flaschen, Steine, Holzlatten usw. In wenigen Einzelfällen wurden auch verbotene Waffen und an und für sich legale Stichwaffen (Taschenmesser usw.) eingesetzt. Die Anzahl von der Stadtpolizei registrierten Widerhandlungen gegen das Waffengesetz bzw. die Waffenverordnung haben tendenziell eher abgenommen. Waren es bis vor vier Jahren noch durchschnittlich 80–90 Beschlagnahmungen von Waffen mit entsprechenden Strafanzeigen, hat diese Zahl kontinuierlich auf rund 40 pro Jahr abgenommen.

Bei jeder Personenkontrolle, besonders im Zusammenhang mit Straftaten und bei Zutrittskontrollen zu spezifischen Anlässen, werden die Personen auch auf Waffen untersucht und befragt. Über die Gesetze und die Strafprozessordnung hinausgehende Kontrollen kann die Stadtpolizei nicht durchführen. Werden an Schulen Waffen festgestellt, werden sie eingezogen und zwecks Einleitung eines Strafverfahrens an die Polizei weitergeleitet.

Stadtrat von Luzern  
StB 82 vom 23. Januar 2002

